Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 18.03.2026

1. Vertragspartner und Geltungsbereich

1.1
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen der triup GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dirk Stöcker, Im Schloßpark 8, 53773 Hennef, Deutschland, nachfolgend „Anbieter“ genannt, und ihren Kunden über Trainings, Seminare, Workshops, Coachings, Beratungen, Vorträge, Inhouse Leistungen, Live-Online-Formate, Online-Programme, digitale Inhalte, Zugänge zur Online-Akademie sowie sonstige Leistungen.

1.2
Die Angebote des Anbieters richten sich im Regelfall an Unternehmer. Unternehmer im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
Verbraucher im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
Soweit einzelne Leistungen ausnahmsweise auch gegenüber Verbrauchern angeboten werden, gelten ergänzend die hierfür vorgesehenen besonderen Verbraucherregelungen.

1.3
Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Dies gilt auch dann, wenn der Anbieter in Kenntnis solcher Bedingungen Leistungen vorbehaltlos erbringt.

1.4
Individuelle Vereinbarungen, Angebote, Leistungsbeschreibungen, Projektunterlagen, Auftragsbestätigungen und sonstige einzelvertragliche Abreden haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.5
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für künftige Verträge mit demselben Kunden, sofern der Anbieter bei einem späteren Vertragsschluss erneut auf ihre Geltung hinweist und der Kunde die Möglichkeit hat, in zumutbarer Weise von ihrem Inhalt Kenntnis zu nehmen.

1.6
Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden nach Vertragsschluss, insbesondere Fristsetzungen, Kündigungen, Rücktritte oder sonstige vertragsrelevante Mitteilungen, sind mindestens in Textform abzugeben, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form

vorgeschrieben ist. Textform im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist insbesondere die Übermittlung per E-Mail.

2. Vertragsschluss

2.1
Die Darstellung der Leistungen des Anbieters auf der Website, in Broschüren, Präsentationen, auf Buchungsplattformen oder in sonstigen Medien stellt, soweit nicht ausdrücklich anders bezeichnet, noch kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.

2.2
Fordert der Kunde zunächst ein individuelles Angebot an, stellt dies noch keinen Vertragsschluss dar. Der Vertrag kommt in diesem Fall zustande, wenn der Anbieter dem Kunden ein Angebot unterbreitet und der Kunde dieses Angebot annimmt oder der Anbieter die Beauftragung des Kunden in Textform bestätigt.

2.3
Bei Buchungen über die Website, über Buchungsplattformen, über Online-Shops oder über sonstige digitale Buchungssysteme gibt der Kunde mit Absenden der Buchung ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss ab. Der Vertrag kommt zustande, sobald der Anbieter die Buchung bestätigt, den Zugang freischaltet oder mit der Leistungserbringung beginnt, soweit gesetzlich zulässig.

2.4
Der Vertragsschluss kann insbesondere schriftlich, per E-Mail, über ein Online-Buchungssystem, über eine Buchungsplattform, telefonisch, per Videokonferenz oder in sonstiger Textform erfolgen.

2.5
Bei telefonischen oder per Videokonferenz erfolgten Beauftragungen ist der Anbieter berechtigt, die getroffenen Vereinbarungen in einer Auftragsbestätigung, Buchungsbestätigung oder sonstigen Bestätigung in Textform zusammenzufassen. Maßgeblich für Inhalt und Umfang des Vertrages ist in diesem Fall die vom Anbieter übermittelte Bestätigung, sofern der Kunde ihr nicht unverzüglich nach Zugang in Textform widerspricht.

2.6
Der Kunde ist verpflichtet, bei der Buchung, Bestellung oder Beauftragung vollständige und zutreffende Angaben zu machen, insbesondere zu Name, Firma, Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse sowie, soweit erforderlich, zu den teilnehmenden Personen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die von ihm angegebene E-Mail-Adresse erreichbar ist und Mitteilungen des Anbieters empfangen werden können.

2.7
Der Kunde hat vor Absenden einer Online-Buchung oder Bestellung die Möglichkeit, seine Eingaben zu prüfen und etwaige Eingabefehler zu erkennen und zu berichtigen. Im Übrigen

gilt für Inhalt und Umfang der Leistung die jeweilige Leistungsbeschreibung, das individuelle Angebot oder die Auftragsbestätigung des Anbieters.

2.8
Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, erfolgt der Vertragsschluss in deutscher Sprache.

3. Leistungen

3.1
Der Anbieter erbringt Leistungen insbesondere in den Bereichen Training, Seminar, Workshop, Coaching, Beratung, Vortrag, Inhouse Leistung, Live Online-Format, Blended Learning, digitale Inhalte, Online-Programme sowie Zugänge zur Online-Akademie.

3.2
Art, Umfang, Inhalt, Ziel, zeitlicher Rahmen, Veranstaltungsform, Teilnehmerkreis sowie sonstige Einzelheiten der Leistung ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, der Leistungsbeschreibung, der Auftragsbestätigung oder einer sonstigen individuellen Vereinbarung zwischen den Parteien.

3.3
Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, schuldet der Anbieter die fachgerechte Erbringung der vereinbarten Leistung, nicht jedoch einen bestimmten wirtschaftlichen, persönlichen, fachlichen oder unternehmerischen Erfolg. Insbesondere werden keine Garantien für bestimmte Umsatzsteigerungen, Abschlussquoten, Akquiseerfolge, Führungsentwicklungen, Verhaltensänderungen oder sonstige messbare Ergebnisse übernommen.

3.4
Der Erfolg der Leistungen hängt wesentlich von der Mitwirkung des Kunden, der Teilnehmenden, der praktischen Umsetzung im Unternehmen sowie von den jeweiligen betrieblichen Rahmenbedingungen ab, auf die der Anbieter keinen Einfluss hat.

3.5
Der Anbieter ist berechtigt, zur Erfüllung des Vertrages angestellte Mitarbeitende, freie Trainer, Kooperationspartner oder sonstige fachlich geeignete Dritte als Erfüllungsgehilfen einzusetzen. Ein Anspruch auf Durchführung durch eine bestimmte Person besteht nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

3.6
Der Anbieter ist berechtigt, Inhalte, Schwerpunkte, Ablauf innerhalb der Durchführung sowie die methodische und didaktische Gestaltung der Leistungen nach pflichtgemäßem Ermessen an die konkrete Situation, den Teilnehmerkreis, die Zielsetzung des Kunden oder sonstige fachliche Erfordernisse anzupassen, soweit dadurch der wesentliche Charakter der vereinbarten Leistung nicht verändert wird. Änderungen hinsichtlich Termin,

Veranstaltungsform, Durchführung, Mindestteilnehmerzahl oder Ausfall richten sich im Übrigen nach den entsprechenden Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3.7
Soweit für die Leistungserbringung Informationen, Unterlagen, Briefings, Teilnehmerdaten, Zugänge, technische Voraussetzungen oder sonstige Mitwirkungshandlungen des Kunden erforderlich sind, hat der Kunde diese rechtzeitig, vollständig und in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Verzögerungen oder Mehraufwände, die aus verspäteter, unvollständiger oder fehlerhafter Mitwirkung des Kunden entstehen, gehen nicht zu Lasten des Anbieters.

3.8
Der Anbieter ist berechtigt, auf Grundlage der vom Kunden oder von den Teilnehmenden zur Verfügung gestellten Informationen, Angaben und Unterlagen zu arbeiten. Eine Pflicht zur eigenständigen Überprüfung auf Vollständigkeit, Richtigkeit oder rechtliche Zulässigkeit besteht nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

3.9
Der Anbieter behandelt geschäftliche und betriebliche Informationen des Kunden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften vertraulich. Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich ergänzend nach den jeweils geltenden Datenschutzhinweisen.

3.10
Der Anbieter ist berechtigt, nach vorheriger Abstimmung mit dem Kunden auf die Zusammenarbeit zu Referenzzwecken hinzuweisen, soweit keine berechtigten Interessen des Kunden entgegenstehen.

4. Blended Learning

4.1
Soweit vertraglich vereinbart, können Leistungen des Anbieters als Blended Learning erbracht werden. Blended Learning bedeutet die Kombination aus Präsenzformaten, Live-Webinaren und digitalen Selbstlernmodulen.

4.2
Die digitalen Selbstlernmodule dienen je nach Vereinbarung der inhaltlichen Vorbereitung, Vertiefung, Nachbereitung oder nachhaltigen Transferbegleitung von Präsenztrainings, Live-Webinaren, Workshops, Seminaren oder sonstigen Leistungen des Anbieters.

4.3
Der Schwerpunkt der Wissensvermittlung, der Bearbeitung konkreter Praxisfälle sowie der individuellen Arbeit mit den Teilnehmenden liegt, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, in den Live-Formaten, insbesondere in Präsenztrainings und Live-Webinaren.

4.4
Digitale Vorbereitungs, Reflexions oder Transferaufgaben können eingesetzt werden, um thematische Schwerpunkte, Herausforderungen, Praxisfragen oder Bedarfe der

Teilnehmenden vor, während oder nach den Live-Webinaren und Präsenzformaten besser zu erfassen und die Durchführung der Leistung daran auszurichten. Dies umfasst auch zeitversetzte digitale Impulse, Erinnerungen, Übungen, Reflexionsfragen oder vergleichbare Transferformate zur nachhaltigen Umsetzung der vermittelten Inhalte.

4.5
Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, stellen digitale Selbstlernmodule innerhalb eines Blended Learning Konzepts keine individuelle fachliche Betreuung, keine persönliche Lernerfolgskontrolle, keine Korrektur einzelner Antworten und keine individuelle Leistungsbewertung dar.

4.6
Eine Auswertung von Angaben, Einschätzungen oder Bearbeitungsständen der Teilnehmenden erfolgt, soweit vorgesehen, ausschließlich zu dem Zweck, thematische Schwerpunkte, Praxisbedarfe und Trainingsimpulse für die Durchführung der Präsenztrainings und Live-Webinare zu erkennen und zu berücksichtigen.

4.7
Live-Webinare finden in Echtzeit statt. Eine Aufzeichnung, Speicherung oder spätere Bereitstellung von Live-Webinaren erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

4.8
Der Anbieter ist berechtigt, Inhalt, Reihenfolge, Methodik und didaktische Ausgestaltung der einzelnen Bestandteile des Blended Learning Konzepts nach pflichtgemäßem Ermessen anzupassen, soweit der wesentliche Charakter der vereinbarten Leistung erhalten bleibt.

5. Vergütung und Zahlungsbedingungen

5.1
Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung, der Leistungsbeschreibung oder einer sonstigen individuellen Vereinbarung zwischen den Parteien.

5.2
Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, können Leistungen nach Tagessätzen, Stundensätzen, Pauschalen, Teilnehmerpreisen, Monatsvergütungen oder projektbezogenen Festpreisen abgerechnet werden.

5.3
Ein vereinbartes Tageshonorar gilt je angefangenem Tag und umfasst, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, auch Besprechungen, Analysen, Trainingsvorbereitungen, Abstimmungen sowie sonstige Aufgaben, die im Zusammenhang mit der vereinbarten Leistung gemeinsam mit dem Kunden oder Dritten zu realisieren sind.

5.4
Der Anbieter ist berechtigt, neben der vereinbarten Vergütung auch gesondert vereinbarte oder tatsächlich anfallende Zusatzkosten in Rechnung zu stellen. Hierzu zählen insbesondere

Reise, Übernachtungs-, Verpflegungs-, Raum, Technik, Material, Versand sowie sonstige projektbezogene Auslagen, soweit diese im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder gesondert vereinbart sind.

5.5
Soweit vereinbart, können zusätzlich auch besondere Vorbereitungs-, Unterstützungs- oder Begleitleistungen gesondert berechnet werden. Hierzu zählen insbesondere der Einsatz technischer Assistenzen, die Erstellung oder Nutzung von Ton, Bild, Film oder Videomaterial, Videospots, auditiven Fallstudien, Sonderunterlagen, zusätzlichen Auswertungen sowie sonstige gesondert beauftragte Vorbereitungs- oder Zusatzleistungen.

5.6
Für Leistungen an Samstagen kann der Anbieter einen Zuschlag von 25 Prozent, für Leistungen an Sonntagen einen Zuschlag von 50 Prozent auf die jeweils vereinbarte Vergütung berechnen, sofern dies nicht im Einzelfall ausdrücklich anders vereinbart wurde.

5.7
Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, verstehen sich sämtliche Preise und Vergütungen netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

5.8
Rechnungen sind nach Zugang innerhalb von 5 Werktagen ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder auf der Rechnung keine abweichende Zahlungsfrist angegeben ist.

5.9
Der Anbieter ist berechtigt, für einzelne Leistungen, insbesondere für digitale Inhalte, Zugänge zur Online-Akademie, Blended Learning Leistungen, offene Trainings, mehrteilige Programme oder projektbezogene Leistungen, eine vollständige oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen.

5.10
Soweit zwischen den Parteien eine Zahlung in Teilbeträgen oder Raten vereinbart wird, handelt es sich hierbei ausschließlich um eine Zahlungsmodalität. Die Vereinbarung von Raten oder Teilzahlungen lässt die vertraglich vereinbarte Laufzeit, den vereinbarten Leistungsumfang sowie die Verpflichtung zur Zahlung der insgesamt vereinbarten Vergütung unberührt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

5.11
Gerät der Kunde mit mindestens zwei fälligen Raten ganz oder teilweise in Verzug, ist der Anbieter berechtigt, nach vorheriger Mahnung die noch offenen Vergütungsbestandteile für die vereinbarte Restlaufzeit insgesamt sofort fällig zu stellen. Gegenüber Verbrauchern gilt dies nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

5.12
Bei Zahlungsverzug gelten im Übrigen die gesetzlichen Regelungen. Der Anbieter ist im Falle des Verzugs berechtigt, weitere Leistungen, Zugänge, Termine, Freischaltungen oder Betreuungseinheiten bis zur vollständigen Zahlung offener Forderungen ganz oder teilweise zurückzuhalten, sofern dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

5.13
Bei offenen Veranstaltungen, offenen Trainings, offenen Seminaren oder offenen Live-Webinaren besteht ein Anspruch auf Teilnahme nur, wenn die hierfür fällige Vergütung vor Veranstaltungsbeginn vollständig beglichen wurde, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Ist am Veranstaltungstag noch ein fälliger Rechnungsbetrag offen, ist der Anbieter berechtigt, die betroffene Person von der Teilnahme auszuschließen oder die Leistung bis zur vollständigen Zahlung zurückzuhalten.

5.14
Der Kunde kann nur mit unbestrittenen, entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

5.15
Bei Rahmenverträgen oder sonstigen Vertragsverhältnissen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten ist der Anbieter berechtigt, die vereinbarten Vergütungen einmal jährlich mit Wirkung für die Zukunft unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostenentwicklung angemessen anzupassen. Maßgeblich sind insbesondere Veränderungen bei Personal, Reise, Übernachtung, Material, Technik sowie sonstigen betrieblichen Kosten. Die Anpassung wird dem Kunden in Textform mitgeteilt. Beträgt die Anpassung mehr als 8 Prozent der zuletzt vereinbarten Vergütung, kann der Kunde die von der Anpassung betroffene Leistung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung zum Anpassungszeitpunkt kündigen.

5.16
Soweit der Anbieter im Zusammenhang mit einer Leistung Trainingsunterlagen, Arbeitsmaterialien, Zugangsdaten oder sonstige Inhalte bereitstellt, erfolgt dies vorbehaltlich der vollständigen Zahlung der hierfür vereinbarten Vergütung, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

6. Laufzeit und Verlängerung

6.1
Die Laufzeit des jeweiligen Vertrages ergibt sich aus dem individuellen Angebot, der Auftragsbestätigung, der Leistungsbeschreibung oder einer sonstigen individuellen Vereinbarung zwischen den Parteien.

6.2
Soweit es sich um eine einmalige Leistung, einen einzelnen Veranstaltungstermin, ein einzelnes Training, einen Workshop, ein Seminar, ein Coaching, einen Vortrag oder eine vergleichbare Einzelleistung handelt, endet der Vertrag mit vollständiger Erbringung der vereinbarten Leistung, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

6.3
Soweit es sich um eine zeitlich befristete Leistung, ein mehrteiliges Programm oder ein Jahresprogramm handelt, wird der Vertrag für die jeweils vereinbarte feste Laufzeit geschlossen. Er endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

6.4
Für Zugänge zur Online Akademie sowie Blended Learning Formate gelten hinsichtlich Laufzeit und Verlängerung ergänzend die jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen sowie die produktspezifischen Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

6.5
Zugänge zur Online-Akademie sowie Blended Learning Formate verlängern sich nach Ablauf der Erstlaufzeit jeweils automatisch um weitere drei Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von vier Wochen zum jeweiligen Laufzeitende in Textform gekündigt werden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

6.6
Wird für eine Leistung eine Zahlung in Monatsraten, Teilbeträgen oder sonstigen wiederkehrenden Zahlungsabschnitten vereinbart, handelt es sich hierbei ausschließlich um eine Zahlungsweise. Vereinbarte Raten oder Teilzahlungen begründen keine monatlich kündbare Vertragsbeziehung, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

6.7
Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6.8
Jede Kündigung hat mindestens in Textform zu erfolgen, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.

7. Kündigung

7.1
Soweit der Vertrag als einmalige Leistung, als terminbezogene Leistung oder als befristete Leistung geschlossen wurde, ist eine ordentliche Kündigung vor vollständiger Leistungserbringung oder vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit ausgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

7.2
Bei Verträgen mit fester Laufzeit, insbesondere bei mehrteiligen Programmen, Jahresprogrammen, Zugängen zur Online-Akademie sowie Blended Learning Formaten, ist eine ordentliche Teilkündigung einzelner Leistungsabschnitte, einzelner Monate, einzelner Raten oder einzelner Programmteile ausgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

7.3
Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7.4
Ein wichtiger Grund liegt für den Anbieter insbesondere vor, wenn
(a) der Kunde mit fälligen Zahlungen trotz Fälligkeit oder Mahnung in nicht unerheblichem Umfang in Verzug gerät,

(b) der Kunde wesentliche Mitwirkungspflichten trotz Aufforderung nicht erfüllt und dadurch die Durchführung der Leistung erheblich beeinträchtigt wird,
(c) der Kunde bereitgestellte Inhalte, Unterlagen, Zugangsdaten oder Leistungen vertragswidrig nutzt, unbefugt an Dritte weitergibt oder missbräuchlich verwendet,
(d) der Kunde oder Teilnehmende den Ablauf von Leistungen erheblich stören oder wiederholt gegen vertragliche Pflichten verstoßen,
(e) dem Anbieter die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und der beiderseitigen Interessen nicht mehr zumutbar ist.

7.5
Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch den Anbieter aus wichtigem Grund, den der Kunde zu vertreten hat, behält der Anbieter seinen Anspruch auf die vereinbarte Vergütung abzüglich dessen, was er infolge der Vertragsbeendigung an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.

7.6
Kündigungen bedürfen mindestens der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.

7.7
Für die Kündigung von Verträgen mit automatischer Verlängerung gelten ergänzend die jeweils vereinbarten Laufzeiten und Kündigungsfristen gemäß Vertrag, Angebot, Leistungsbeschreibung oder Auftragsbestätigung.

8. Stornierung und Umbuchung

8.1
Wird ein vereinbarter Termin für ein Inhouse Training, einen Workshop, ein Seminar, ein Coaching, ein Live-Webinar, einen Vortrag oder eine vergleichbare individuell für den Kunden eingeplante Leistung durch den Kunden storniert, bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters nach folgender Maßgabe bestehen:

a) bis 60 Kalendertage vor dem ersten Termin: 40 Prozent der vereinbarten Vergütung
b) bis 30 Kalendertage vor dem ersten Termin: 60 Prozent der vereinbarten Vergütung
c) bis 14 Kalendertage vor dem ersten Termin: 80 Prozent der vereinbarten Vergütung
d) ab 13 Kalendertagen vor dem ersten Termin oder bei Nichtdurchführung am Termin: 90 Prozent der vereinbarten Vergütung

8.2
Bereits entstandene und nicht mehr stornierbare Reise, Übernachtungs, Raum, Technik, Material oder sonstige projektbezogene Fremdkosten sind zusätzlich vom Kunden zu erstatten, soweit diese im Zusammenhang mit der vereinbarten Leistung angefallen sind.

8.3
Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Anbieter infolge der Stornierung kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Vom Anbieter ersparte

Aufwendungen sowie eine anderweitige Verwendung der frei gewordenen Kapazitäten werden angerechnet.

8.4
Die Verschiebung oder Umbuchung eines vereinbarten Inhouse Termins bedarf der Zustimmung des Anbieters. Ein Anspruch des Kunden auf Verschiebung oder Umbuchung besteht nicht.

8.5
Stimmt der Anbieter einer Verschiebung oder Umbuchung aus Kulanz oder im Einzelfall zu, ist der Anbieter berechtigt, hierfür eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu verlangen, insbesondere bei kurzfristigen Verschiebungen oder wiederholten Umbuchungen.

8.6
Bereits entstandene und nicht mehr stornierbare Reise, Übernachtungs-, Raum, Technik, Material oder sonstige projektbezogene Fremdkosten, die im Zusammenhang mit der ursprünglich vereinbarten Leistung bereits angefallen sind, sind auch im Falle einer Verschiebung oder Umbuchung vom Kunden zu erstatten.

8.7
Für offene Trainings, offene Seminare, offene Live-Webinare oder sonstige Leistungen mit Einzelbuchungen gilt im Falle einer Stornierung durch den Kunden folgende Regelung:

a) bis 30 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 25 Prozent der vereinbarten Vergütung
b) bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 50 Prozent der vereinbarten Vergütung
c) bis 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 75 Prozent der vereinbarten Vergütung
d) ab 6 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen: 100 Prozent der vereinbarten Vergütung
e) Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Anbieter infolge der Stornierung oder des Nichterscheinens kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

8.8
Der Kunde ist berechtigt, bis zum Beginn einer offenen Veranstaltung eine geeignete Ersatzperson zu benennen, sofern dem keine berechtigten Interessen des Anbieters entgegenstehen. Der Anbieter ist berechtigt, für die Umbuchung auf eine Ersatzperson eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu verlangen.

8.9
Soweit der Anbieter bei offenen Veranstaltungen einer Umbuchung auf einen anderen Termin oder eine andere Veranstaltung zustimmt, besteht hierauf kein Rechtsanspruch. Der Anbieter ist berechtigt, hierfür eine angemessene Umbuchungsgebühr zu erheben.

8.10
Weitergehende gesetzliche oder vertraglich vereinbarte Rechte des Anbieters bei Rücktritt, Kündigung oder Nichtdurchführung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, bleiben unberührt.

9. Durchführung, Änderungen, Mindestteilnehmerzahl und Ausfall

9.1
Der Anbieter ist berechtigt, Veranstaltungen, Trainings, Seminare, Workshops, Coachings, Live-Webinare, Masterclass-Formate sowie sonstige Leistungen nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen durchzuführen. Der Anbieter ist ferner berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Gründen organisatorische, methodische oder zeitliche Anpassungen vorzunehmen, soweit der wesentliche Charakter der vereinbarten Leistung erhalten bleibt.

9.2
Der Anbieter ist berechtigt, vereinbarte Präsenzveranstaltungen ganz oder teilweise als Live Webinar oder in einem sonstigen digitalen Format durchzuführen, wenn dies aus vom Anbieter nicht zu vertretenden Gründen erforderlich ist und die Umstellung für den Kunden zumutbar bleibt. Dies gilt insbesondere bei behördlichen Vorgaben, Reisebeschränkungen, Sicherheitslagen, Erkrankungen, Ausfall von Veranstaltungsorten, höherer Gewalt oder vergleichbaren Umständen, die eine Durchführung in Präsenz erheblich erschweren oder unmöglich machen. Der wesentliche Charakter der Leistung muss gewahrt bleiben. Ist dem Kunden die Umstellung im Einzelfall unzumutbar, kann der Anbieter nach eigener Wahl eine kostenfreie Umbuchung auf einen Ersatztermin anbieten.

9.3
Ist der Kunde aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger von ihm nicht zu vertretender Umstände objektiv daran gehindert, an einer vereinbarten Präsenzveranstaltung teilzunehmen oder diese in Präsenz durchzuführen, kann der Anbieter nach eigener Wahl einen Ersatztermin anbieten oder die Leistung ganz oder teilweise als Live-Webinar oder in einem sonstigen digitalen Format erbringen, soweit dies inhaltlich sinnvoll und für den Kunden zumutbar ist.

9.4
Bei offenen Veranstaltungen, offenen Seminaren, offenen Live-Webinaren oder sonstigen offenen Formaten ist der Anbieter berechtigt, eine Mindestteilnehmerzahl festzulegen. Auf eine etwaige Mindestteilnehmerzahl wird der Anbieter in der jeweiligen Leistungsbeschreibung, im Angebot oder im Buchungsprozess hinweisen.

9.5
Wird die festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Anbieter berechtigt, die betroffene Veranstaltung abzusagen, zu verschieben, mit einer anderen Veranstaltung zusammenzulegen, einen Ersatztermin anzubieten oder die Veranstaltung in einem anderen zumutbaren Format, insbesondere als Live-Webinar, durchzuführen. Bereits gezahlte Vergütungen für die betroffene Veranstaltung werden in diesem Fall nach Wahl des Anbieters auf einen Ersatztermin angerechnet oder, sofern kein Ersatztermin wahrgenommen wird, erstattet.

9.6
Kann eine Leistung aus Gründen, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, insbesondere wegen höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen, Erkrankung des Trainers, technischer Ausfälle, Ausfall von Veranstaltungsorten oder sonstiger unvorhersehbarer und

unvermeidbarer Ereignisse, nicht oder nicht wie geplant durchgeführt werden, ist der Anbieter berechtigt, einen Ersatztermin zu benennen, die Leistung durch einen fachlich geeigneten Ersatztrainer durchführen zu lassen oder die Leistung in einem anderen geeigneten und für den Kunden zumutbaren Format zu erbringen.

9.7
Ein Anspruch auf Durchführung durch eine bestimmte Person besteht nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Ist dies nicht der Fall, ist der Anbieter berechtigt, die Leistung durch einen fachlich geeigneten Trainer, Referenten oder Erfüllungsgehilfen durchführen zu lassen.

9.8
Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Änderungen, Verschiebungen, Ausfällen, Formatwechseln oder dem Einsatz eines Ersatztrainers bestehen nur im Rahmen zwingender gesetzlicher Vorschriften. Der Anbieter haftet insbesondere nicht für Reise, Übernachtungs-, Arbeitsausfall oder sonstige Folgekosten des Kunden oder der Teilnehmenden, soweit diese nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters beruhen.

9.9
Soweit der Anbieter infolge eines Ausfalls, einer Verschiebung, einer Umstellung des Formats oder der Nichtdurchführung einer Veranstaltung bereits gezahlte Vergütungen zu erstatten hat, erfolgt die Erstattung ausschließlich in Höhe der für die betroffene Leistung tatsächlich gezahlten Vergütung. Weitergehende Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen oder sonstiger Schäden bestehen nur im Rahmen zwingender gesetzlicher Vorschriften.

10. Online-Akademie und digitale Inhalte

10.1
Soweit der Anbieter dem Kunden oder einzelnen Teilnehmenden Zugänge zur Online-Akademie, zu digitalen Lerninhalten, Selbstlernmodulen, Videos, Aufzeichnungen, Downloads, Dokumenten, Arbeitsunterlagen, Links oder sonstigen digitalen Inhalten bereitstellt, erfolgt dies ausschließlich im vertraglich vereinbarten Umfang und für die vereinbarte Dauer.

10.2
Bei der Online-Akademie sowie bei sonstigen digitalen Inhalten des Anbieters handelt es sich, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, um digitale Selbstlernangebote oder ergänzende digitale Inhalte. Ein Anspruch auf individuelle fachliche Betreuung, persönliche Rückmeldung, inhaltliche Korrektur, individuelle Lernerfolgskontrolle, Erfolgsauswertung oder persönliche Begleitung besteht nicht.

10.3
Soweit digitale Inhalte im Rahmen eines Trainings, eines Blended Learning Konzepts, eines Live-Webinars, eines Coachings, einer Masterclass oder eines sonstigen Programms ergänzend bereitgestellt werden, dienen diese der Vorbereitung, Vertiefung oder Nachbereitung der vereinbarten Leistung. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, der Leistungsbeschreibung oder der Auftragsbestätigung.

10.4
Der Zugang zur Online-Akademie ist personenbezogen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zugangsdaten an Dritte weiterzugeben, Dritten die Nutzung zu ermöglichen oder mehrere Personen über einen gemeinsamen Zugang auf Inhalte zugreifen zu lassen.

10.5
Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen und den Anbieter unverzüglich zu informieren, wenn Anhaltspunkte für einen Missbrauch oder eine unbefugte Nutzung bestehen.

10.6
Der Anbieter ist berechtigt, Zugänge vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn ein begründeter Verdacht auf vertragswidrige Nutzung, Missbrauch, unbefugte Weitergabe, Shared Account Nutzung oder sonstige erhebliche Pflichtverstöße besteht.

10.7
Die Bereitstellung digitaler Inhalte erfolgt durch Freischaltung eines Nutzerkontos, durch Übermittlung von Zugangsdaten, durch Versand per E-Mail, durch Bereitstellung eines Links oder in sonstiger digitaler Form.

10.8
Für die Nutzung der Online-Akademie und sonstiger digitaler Inhalte sind ein marktüblicher Internetzugang, ein geeignetes Endgerät sowie ein aktueller Browser oder eine vergleichbare geeignete technische Umgebung erforderlich. Die Verantwortung für das Vorliegen und die Funktionsfähigkeit der technischen Voraussetzungen auf Seiten des Kunden liegt beim Kunden.

10.9
Die Online-Akademie ist im Regelfall täglich und ganztägig nutzbar. Ein Anspruch auf jederzeit ununterbrochene, störungsfreie oder vollständig fehlerfreie Verfügbarkeit besteht jedoch nicht. Vorübergehende Einschränkungen aufgrund von Wartungsarbeiten, technischen Weiterentwicklungen, Sicherheitsmaßnahmen oder Störungen außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters stellen keinen Mangel dar, sofern sie nur vorübergehend sind.

10.10
Soweit bei der Online-Akademie oder bei sonstigen digitalen Inhalten technische Nutzungs- oder Aktivitätsdaten systemseitig verfügbar sind, können diese dem Kunden im datenschutzrechtlich zulässigen Umfang zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch auf individuelle lernstandsbezogene Auswertungen, inhaltliche Bewertungen, Erfolgsnachweise oder Bearbeitungsberichte besteht nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10.11
Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, wird der Zugang zur Online-Akademie für eine Laufzeit von zwölf Monaten ab Freischaltung oder ab dem vertraglich vereinbarten Leistungsbeginn gewährt.

10.12
Zugänge zur Online-Akademie verlängern sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes

vereinbart wurde, nach Ablauf der Erstlaufzeit jeweils automatisch um weitere drei Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von vier Wochen zum jeweiligen Laufzeitende in Textform gekündigt werden.

10.13
Der Anbieter ist berechtigt, Inhalte der Online-Akademie und sonstige digitale Inhalte aus fachlichen, technischen, didaktischen oder rechtlichen Gründen zu aktualisieren, anzupassen, auszutauschen oder in angemessenem Umfang weiterzuentwickeln, sofern der wesentliche Charakter der vereinbarten Leistung erhalten bleibt.

10.14
Soweit für bestimmte Buchungswege, Plattformen oder Kundengruppen ergänzende oder abweichende Regelungen zu Laufzeit, Kündigung, Freischaltung oder Nutzung gelten, ergeben sich diese aus dem jeweiligen Angebot, der Leistungsbeschreibung, dem Buchungsprozess oder den dort gesondert ausgewiesenen Vertragsbedingungen.

11. Versand und Lieferung von Waren

11.1
Soweit der Anbieter neben Dienstleistungen oder digitalen Inhalten auch körperliche Waren, insbesondere Bücher, Arbeitsmaterialien oder sonstige physische Produkte, liefert, erfolgt die Lieferung an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift.

11.2
Lieferfristen und Liefertermine ergeben sich, soweit angegeben, aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung, der Produktbeschreibung oder einer sonstigen individuellen Vereinbarung. Soweit keine Lieferfrist ausdrücklich vereinbart wurde, erfolgt der Versand innerhalb einer angemessenen Frist.

11.3
Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, erfolgt der Versand auf Kosten des Kunden. Etwaige Versand, Verpackungs- oder Transportkosten werden im Angebot, im Bestellprozess, in der Auftragsbestätigung oder auf der Rechnung gesondert ausgewiesen.

11.4
Teillieferungen sind zulässig, soweit sie für den Kunden zumutbar sind.

11.5
Kann eine Ware aus Gründen, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht rechtzeitig geliefert werden, insbesondere bei Nichtverfügbarkeit, Lieferverzögerungen von Vorlieferanten, höherer Gewalt oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Der Anbieter wird den Kunden hierüber unverzüglich informieren.

11.6
Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht, soweit der Kunde Unternehmer ist, mit Übergabe an das Transportunternehmen, den

Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Kunden über. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Vorschriften.

11.7
Soweit der Kunde Unternehmer ist, hat er gelieferte Waren unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen und erkennbare Mängel oder Transportschäden unverzüglich anzuzeigen. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

12. Urheber und Nutzungsrechte

12.1
Sämtliche vom Anbieter im Rahmen seiner Leistungen zur Verfügung gestellten Inhalte, Unterlagen und Materialien, insbesondere Konzepte, Trainingsunterlagen, Arbeitsblätter, Präsentationen, Bücher, Texte, Grafiken, Videos, Audiodateien, Downloads, Dokumente, Vorlagen, Fallstudien, Live-Webinar Inhalte, digitale Inhalte sowie Inhalte der Online-Akademie, sind urheberrechtlich oder anderweitig rechtlich geschützt.

12.2
Der Kunde und die Teilnehmenden erhalten an den vom Anbieter zur Verfügung gestellten Inhalten und Materialien ausschließlich ein Einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht in dem vertraglich vereinbarten Umfang. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, ist das Nutzungsrecht auf die eigenen internen oder privaten Zwecke des Kunden beziehungsweise der jeweils berechtigten teilnehmenden Person beschränkt.

12.3
Soweit digitale Inhalte, Unterlagen oder Materialien dem Kunden dauerhaft überlassen werden, erhält der Kunde hieran, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, ein einfaches, zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht für eigene interne oder private Zwecke. Eine Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung für Dritte, öffentliche Zugänglichmachung, Veröffentlichung, Bearbeitung, Unterlizenzierung oder sonstige Nutzung über den vertraglich vereinbarten Zweck hinaus ist nicht gestattet.

12.4
Soweit Inhalte nur für die Dauer eines Zugangs, einer Laufzeit oder einer bestimmten Nutzung bereitgestellt werden, ist das Nutzungsrecht auf diesen Zeitraum beschränkt. Mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder mit Beendigung des Zugangs endet auch das Nutzungsrecht, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

12.5
Dem Kunden und den Teilnehmenden ist es insbesondere untersagt, Inhalte oder Materialien des Anbieters ganz oder teilweise
a) zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen,
b) an Dritte weiterzugeben oder Dritten zugänglich zu machen,
c) außerhalb des vertraglich vereinbarten Zwecks zu verwenden,
d) zu bearbeiten, umzugestalten, zu übersetzen, zu dekompilieren oder in sonstiger Weise auszuwerten, soweit dies nicht gesetzlich zwingend erlaubt ist,
e) für eigene Schulungen, Seminare, Coachings, digitale Produkte oder sonstige kommerzielle Zwecke zu nutzen.

12.6
Das Nutzungsrecht steht ausschließlich dem Kunden beziehungsweise der jeweils berechtigten teilnehmenden Person zu. Eine Nutzung durch nicht gebuchte oder nicht berechtigte Personen ist unzulässig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

12.7
Urhebervermerke, Copyright Hinweise, Markenkennzeichen, Logos oder sonstige Rechtsvermerke des Anbieters dürfen nicht entfernt, verändert oder unterdrückt werden.

12.8
Soweit der Kunde oder Teilnehmende dem Anbieter im Rahmen der Zusammenarbeit eigene Inhalte, Unterlagen oder Materialien zur Verfügung stellen, sichern sie zu, dass sie über die hierfür erforderlichen Rechte verfügen und durch die Nutzung durch den Anbieter keine Rechte Dritter verletzt werden.

12.9
Der Anbieter ist berechtigt, im Rahmen der vertraglichen Leistungserbringung erstellte oder zur Verfügung gestellte Inhalte und Materialien weiterzuentwickeln, erneut zu verwenden und in anonymisierter Form für eigene fachliche, wissenschaftliche, didaktische oder publizistische Zwecke zu verwerten, sofern keine berechtigten Interessen des Kunden entgegenstehen und keine personenbezogenen oder vertraulichen Informationen offengelegt werden.

12.10
Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, erhält der Kunde keine ausschließlichen Rechte an den vom Anbieter erstellten oder bereitgestellten Inhalten, Konzepten, Methoden oder Materialien.

12.11 Nutzung durch Wettbewerber
Die Teilnahme an Trainings, Workshops, Coachings, Live-Webinaren oder digitalen Angeboten des Anbieters zum Zweck der Analyse, Nachbildung oder Entwicklung eigener Trainings- und Beratungsangebote ist unzulässig. Der Anbieter kann Teilnehmende ausschließen, wenn ein konkreter Wettbewerbszweck erkennbar wird.

13. Hausrecht, Verhaltensregeln und Vertraulichkeit

13.1
Bei sämtlichen Präsenzveranstaltungen, Live-Webinaren, Masterclass-Formaten, Coachings, Trainings, Seminaren, Workshops, digitalen Lernformaten sowie sonstigen Leistungen des Anbieters haben Kunden und Teilnehmende die berechtigten organisatorischen, fachlichen und verhaltensbezogenen Anweisungen des Anbieters, seiner Mitarbeitenden, Trainer oder sonstiger Erfüllungsgehilfen zu beachten.

13.2
Die Teilnahme an Leistungen des Anbieters ist grundsätzlich persönlich. Soweit nicht

ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, dürfen Dritte, insbesondere Begleitpersonen, Familienangehörige, Mitarbeitende oder sonstige nicht angemeldete Personen, weder bei Coachings noch bei Gruppenformaten, Live-Webinaren oder Masterclass-Einheiten anwesend sein.

13.3
In Gruppenformaten, insbesondere in der Masterclass, sind persönliche Aussagen, betriebliche Informationen, interne Inhalte, Erfahrungen und Beiträge anderer Teilnehmender streng vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung der jeweils betroffenen Person oder des Anbieters zulässig.

13.4
Es ist dem Kunden und den Teilnehmenden untersagt, Bild, Ton oder Videoaufnahmen von Leistungen des Anbieters, insbesondere von Präsenzveranstaltungen, Live-Webinaren, Masterclass-Formaten, Coachings oder Inhalten der Online-Akademie, auch nicht auszugsweise, anzufertigen, zu speichern, zu vervielfältigen, weiterzugeben oder öffentlich zugänglich zu machen, sofern der Anbieter nicht zuvor ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

13.5
Teilnehmende sind verpflichtet, durch eine geeignete technische und räumliche Umgebung an Live-Webinaren, Masterclass-Formaten und sonstigen digitalen Gruppenleistungen so teilzunehmen, dass die Vertraulichkeit der Inhalte gewahrt und der Ablauf der Veranstaltung nicht unangemessen beeinträchtigt wird. Hierzu gehört insbesondere, dass eine ruhige Umgebung, eine hinreichend stabile Internetverbindung und die Vermeidung störender Einflüsse sichergestellt werden, soweit dies im Einflussbereich des Teilnehmenden liegt.

13.6
Der Anbieter ist berechtigt, Teilnehmende bei erheblichen Störungen des Ablaufs, wiederholten Pflichtverstößen, rechtswidrigem Verhalten, grob unangemessenem Verhalten oder sonstigem Verhalten, das die Durchführung der Leistung, die Sicherheit, die Rechte anderer Teilnehmender oder die berechtigten Interessen des Anbieters beeinträchtigt, nach vorheriger Abmahnung ganz oder teilweise von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

13.7
In besonders schwerwiegenden Fällen, insbesondere bei beleidigendem, diskriminierendem, bedrohlichem, gewalttätigem, rechtswidrigem oder sonst unzumutbarem Verhalten, bei vorsätzlicher Störung des Ablaufs, bei unbefugter Weitergabe von Zugangsdaten oder bei erheblichen Verstößen gegen Vertraulichkeit, Urheberrechte, Datenschutzrechte, Persönlichkeitsrechte oder sonstige Schutzrechte, ist der Anbieter berechtigt, den Ausschluss auch ohne vorherige Abmahnung auszusprechen.

13.8
Im Falle eines berechtigten Ausschlusses bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass dem Anbieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

13.9
Der Kunde und die Teilnehmenden sind verpflichtet, die Rechte Dritter, insbesondere Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Markenrechte, Datenschutzrechte und sonstige Schutzrechte, zu beachten. Untersagt sind insbesondere
a) beleidigende, belästigende, bedrohend wirkende, diskriminierende, rassistische, sexistische, gewaltverherrlichende, sittenwidrige oder rechtswidrige Äußerungen oder Inhalte,
b) die Verbreitung unzutreffender Tatsachenbehauptungen über andere Teilnehmende, den Anbieter, dessen Mitarbeitende, Trainer oder Kooperationspartner,
c) die unbefugte Weitergabe vertraulicher Informationen, Zugangsdaten oder personenbezogener Daten,
d) die Nutzung rechtlich geschützter Inhalte ohne entsprechende Berechtigung,
e) jede sonstige missbräuchliche oder vertragswidrige Nutzung der Leistungen des Anbieters.

13.10
Der Anbieter ist berechtigt, bei Verstößen gegen die vorstehenden Regelungen geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu zählen insbesondere Abmahnungen, der zeitweise Ausschluss von einzelnen Leistungen, die Sperrung von Zugängen sowie der dauerhafte Ausschluss im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen.

13.11 Kamera- und Beteiligungspflicht in Online-Formaten
Der Anbieter kann für digitale Formate eine aktive Beteiligung, die Nutzung von Kamera und Mikrofon oder die Teilnahme an Gruppenarbeiten verlangen, sofern dies zur Zielerreichung der Veranstaltung notwendig ist. Verweigern Teilnehmende ohne nachvollziehbaren Grund die Mitwirkung, kann der Anbieter sie ausschließen.

14. Verbraucherregelungen, Widerruf und freiwillige Testphase

14.1
Soweit ein Vertrag ausnahmsweise mit einem Verbraucher geschlossen wird, gelten ergänzend zu den übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen die gesetzlichen Verbraucherrechte sowie die nachfolgenden Regelungen.

14.2
Verbrauchern steht bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Widerrufsrecht zu. Die Einzelheiten, insbesondere zur Widerrufsfrist, zu den Voraussetzungen und zu den Rechtsfolgen des Widerrufs, ergeben sich aus der gesonderten Widerrufsbelehrung, die dem Verbraucher im Rahmen des jeweiligen Buchungsprozesses zur Verfügung gestellt wird. Die gesetzliche Widerrufsfrist beträgt grundsätzlich 14 Tage.

14.3
Bei Verträgen über digitale Inhalte, die nicht auf einem körperlichen Datenträger bereitgestellt werden, erlischt das Widerrufsrecht vorzeitig nur dann, wenn der Verbraucher ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Anbieter vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der

Vertragserfüllung beginnt, der Verbraucher seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er mit Beginn der Vertragserfüllung sein Widerrufsrecht verliert, und der Anbieter dem Verbraucher eine Vertragsbestätigung zur Verfügung gestellt hat.

14.4
Bei Verträgen über Dienstleistungen kann das Widerrufsrecht unter den gesetzlichen Voraussetzungen vorzeitig erlöschen, wenn der Anbieter die Dienstleistung vollständig erbracht hat und erst mit der Ausführung begonnen hat, nachdem der Verbraucher hierzu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung erlischt.

14.5
Unabhängig von einem etwaigen gesetzlichen Widerrufsrecht kann der Anbieter für einzelne, entsprechend gekennzeichnete Selbstlernangebote oder digitale Produkte eine freiwillige Testphase einräumen. Ob und in welchem Umfang eine solche freiwillige Testphase besteht, ergibt sich ausschließlich aus der jeweiligen Produktbeschreibung oder dem konkreten Buchungsprozess.

14.6
Soweit eine freiwillige Testphase eingeräumt wird, kann der Verbraucher den Vertrag innerhalb der jeweils angegebenen Frist ohne Angabe von Gründen in Textform beenden. Die freiwillige Testphase gilt nur für das konkret bezeichnete Angebot und nur unter den im jeweiligen Buchungsprozess oder in der Produktbeschreibung genannten Voraussetzungen.

14.7
Gesetzliche Widerrufsrechte und freiwillige Testphasen bestehen unabhängig voneinander. Eine freiwillige Testphase begründet kein über die ausdrücklich kommunizierten Bedingungen hinausgehendes Rücktritts, Kündigungs- oder Erstattungsrecht.

14.8
Soweit für bestimmte Buchungswege, Plattformen oder Verbraucherangebote ergänzende oder abweichende gesetzlich zulässige Regelungen gelten, ergeben sich diese aus der jeweiligen Widerrufsbelehrung, dem konkreten Buchungsprozess oder den dort gesondert ausgewiesenen Vertragsbedingungen.

15. Freiwillige Geld-zurück-Garantie der Online-Akademie

15.1
Der Anbieter kann für einzelne, entsprechend gekennzeichnete Angebote der Online-Akademie eine freiwillige Geld-zurück-Garantie gewähren. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, gilt die Geld-zurück-Garantie ausschließlich für Einzelbestellungen. Von der Geld-zurück-Garantie ausgeschlossen sind insbesondere Gruppenzugänge, Firmenzugänge sowie Buchungen unter Verwendung von Rabatt, Gutschein oder sonstigen Vorteilsaktionen.

15.2
Ein Anspruch aus der freiwilligen Geld-zurück-Garantie besteht nur, wenn der Teilnehmende innerhalb des maßgeblichen Vertragsjahres trotz vollständiger und ordnungsgemäßer

Nutzung des betreffenden Angebots keinen zusätzlichen nachweisbaren Ertrag in Höhe des Zehnfachen der gezahlten Vergütung erzielt hat. Maßgeblich ist die für das betreffende Angebot tatsächlich gezahlte Vergütung.
Beispiel: Beträgt die gezahlte Vergütung 1.000 Euro, muss ein zusätzlicher nachweisbarer Ertrag in Höhe von mindestens 10.000 Euro erzielt worden sein.

15.3
Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Geld-zurück-Garantie ist, dass der Teilnehmende das betreffende Seminar oder Angebot innerhalb des Vertragsjahres zweimal vollständig bearbeitet und die vorgesehenen Übungen ernsthaft und nachvollziehbar durchgeführt hat. Sämtliche Bearbeitungen und Übungen müssen demjenigen Konto und derjenigen E-Mail-Adresse zugeordnet sein, über die die Buchung erfolgt ist. Eine Bearbeitung per Download genügt für die Geld-zurück-Garantie nicht.

15.4
Weitere Voraussetzung ist, dass der Teilnehmende im ersten Halbjahr des Vertragsjahres nachweislich mindestens 200 Akquisetelefonate mit Entscheidern geführt hat. Der Nachweis der Akquise muss für den Anbieter nachvollziehbar und prüffähig sein.

15.5
Die beiden vollständigen Bearbeitungen des Angebots müssen jeweils einmal im ersten Halbjahr und einmal im zweiten Halbjahr des Vertragsjahres erfolgt sein.

15.6
Die Geld-zurück-Garantie muss innerhalb von fünf Wochen nach Ablauf von zwölf Monaten ab Vertragsbeginn in Textform geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist ist die Geltendmachung ausgeschlossen.

15.7
Der Antrag auf Inanspruchnahme der Geld-zurück-Garantie muss die zur Prüfung erforderlichen Nachweise enthalten, insbesondere Angaben zur Buchung, zur Nutzung des Angebots, zu den durchgeführten Übungen, zu den Akquisetelefonaten sowie zum geltend gemachten Ertrag oder Nichtertrag.

15.8
Die freiwillige Geld-zurück-Garantie ist eine zusätzliche freiwillige Leistung des Anbieters. Gesetzliche Rechte des Kunden bleiben unberührt. Ein Anspruch auf die Geld-zurück-Garantie besteht nur bei vollständiger Erfüllung sämtlicher in diesem Abschnitt genannten Voraussetzungen.

16. Haftung

16.1
Der Anbieter haftet für Schäden des Kunden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

16.2
Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

16.3
Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn besteht nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

16.4
Die Haftung für Körper-, Gesundheits- und Lebensschäden bleibt unberührt.

16.5
Für technische Störungen auf Kundenseite (Hardware, Software, Internet) übernimmt der Anbieter keine Haftung.

16.6
Der Kunde ist für Backups seiner Daten selbst verantwortlich.

17. Datenschutz

17.1
Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten DSGVO, BDSG und die Datenschutzerklärung des Anbieters unter https://triup.de. Bei Widersprüchen hat die Datenschutzerklärung Vorrang.

17.2
Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten zur Durchführung der Leistungen, zur Kundenkommunikation und zur Bereitstellung von Zugängen zur Online-Akademie auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

17.3
Übermittelt der Kunde personenbezogene Daten Dritter (z. B. Teilnehmende), stellt der Kunde sicher, dass eine gültige Rechtsgrundlage besteht.

17.4
Soweit der Anbieter personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet, schließen die Parteien vor Beginn der Tätigkeit einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.

17.5
Der Anbieter nutzt technische Dienstleister wie Hosting-Anbieter, Lernplattformen, CRM-Tools, Newsletter-Systeme und Videokonferenzsysteme. Details finden sich in der Datenschutzerklärung.

17.6
Kunden und Teilnehmende müssen Zugangsdaten vertraulich behandeln.

17.7
Der Anbieter kann technische Aktivitätsdaten der Online-Akademie verarbeiten, soweit dies zur Vertragserfüllung oder Verbesserung des Angebots erforderlich ist.

17.8
Eine individuelle Leistungsbewertung oder Lernstandsanalyse erfolgt nur, wenn sie vertraglich vereinbart wurde.

18. Technische Voraussetzungen

18.1
Für digitale Leistungen sind erforderlich:
• stabile Internetverbindung (mind. 10 Mbit/s),
• aktueller Browser,
• funktionsfähiges Mikrofon & Kamera,
• störungsfreie Umgebung.

18.2
Technische Probleme des Kunden begründen keinen Anspruch auf Erstattung oder Wiederholung der Leistung, sofern der Anbieter hierfür nicht verantwortlich ist.

19. Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen

19.1
Der Anbieter kann Teilnahmebescheinigungen oder Zertifikate ausstellen. Ein Anspruch hierauf besteht nur bei:

a) aktiver Teilnahme,
b) Erfüllung definierter Aufgaben,
c) vollständiger Teilnahme an den erforderlichen Einheiten.

19.2
Der Anbieter kann Bescheinigungen verweigern, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt wurden.

20. Schlussbestimmungen

20.1
Anwendbares Recht
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als hierdurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates eingeschränkt werden, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

20.2
Verbraucherstreitbeilegung
Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und nicht bereit.

20.3
Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Anbieters in Hennef.

20.4
Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nichtig sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

20.5
Soweit zwischen den Parteien eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen ist, gilt anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung diejenige wirksame Regelung als vereinbart, deren wirtschaftlicher Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt, soweit eine solche ergänzende Vertragsauslegung rechtlich zulässig ist.

20.6
Regelungslücken sind im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zielsetzung und der beiderseitigen Interessen zu schließen.